

Nutzungsbedingungen für die Miete von Spinden & Liegenfächern

gültig ab 09.12.2024

Duisburger Schwimmverein von 1898 e.V.
Kruppstraße 26, 47055 Duisburg



Die Nutzungen der Liegenfächer und Spinde erfolgt auf eigene Gefahr. Der DSV 98 haftet nicht für Schäden oder Diebstahl der abgestellten/eingelagerten Gegenstände. Jeder Mietpartei wird empfohlen, die zur Verfügung gestellten Spinde mit einem Schloss zu versehen, dass nach Beendigung der Mietzeit wieder entfernt werden muss. Um Verwechslungen zu vermeiden, sind die abgestellten Liegen zu kennzeichnen.

Pro Mitglied (ab 16 Jahren) kann ab sofort max. ein Spind und ein Liegenfach neu angemietet werden.

Für die (auch unterjährige) Nutzung ist eine (jährliche, immer in voller Höhe zu zahlende) Gebühr fällig. Diese beträgt ab dem 01.01.2025:

- o 10,00€ für ein Liegenfach
- o 12,00€ für einen kleinen Spind
- o 20,00€ für einen großen Spind

Für die Spindmiete ist pro Spind eine Kautions in Höhe von 25,00€ fällig.

Alle Gebühren werden ausschließlich per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen.

Weder Liegenfächer noch Spinde dürfen unter den Mitgliedern getauscht oder weitergegeben werden. Sofern ein Tauschbedarf besteht, ist der Wunsch per E-Mail an spinde@dsv98.de zu richten. Neue Spinde und Liegenfächer werden immer nur durch die/den Spindbeauftragten nach der Warteliste vergeben.

Erst nach Zuteilung durch die/den Spindbeauftragten darf die Nutzung des Liegenfachs und/oder des Spindes erfolgen. Bei unterjähriger Anmietung ist die Nutzungsgebühr in voller Höhe sofort fällig.

Auf Verlangen des Vorstandes sind die Liegenfächer und Spinde (ggfs. vorübergehend) zu leeren und die Schlösser abzuhängen. Sollten die Spinde/Liegenfächer nach einer weiteren Fristsetzung immer noch nicht geräumt sein, werden (ggfs. die Schlösser entfernt und) die Inhalte entsorgt. Es besteht kein Schadensersatzanspruch gegenüber dem Verein. Zur Wahrung aller Interessen genügt zum Nachweis eine Nachricht an die zuletzt bekannte und unter dem Mitgliedsnamen hinterlegte E-Mail-Adresse oder Postadresse.

Jede Mietpartei hat dafür Sorge zu tragen, dass keine Gefahren für Andere aus der Lagerung ihrer Gegenstände entstehen. Bei Zuwiderhandlung ist der Vorstand berechtigt, die Mietpartei zu ermahnen und ggfs. das Mietrecht zu entziehen. Die Zahlung der Mietgebühr (in dem Kalenderjahr) bleibt hiervon unberührt.

Die Beschriftung der Spinde und Liegenfächer obliegt allein den Spindbeauftragten.

Mit der Nutzung des Liegenfaches und/oder Spindes werden diese Bedingungen, die mit der Bestätigungsmail versandt werden, verpflichtend anerkannt.

Für die bereits bestehenden Mietverhältnisse treten diese Nutzungsbedingungen mit sofortiger Wirkung in Kraft, sofern nicht bis zum 31.12.2024 ein Widerspruch per E-Mail an spinde@dsv98.de gesandt wurde. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass im Falle des Widerspruchs das jeweilige Mietverhältnis automatisch zum 31.12.2024 beendet wird und das Liegenfach und/oder der Spind unverzüglich zu räumen ist